



ANGABEN* ZUM WIRKSTOFFLIEFERANTEN GEMÄSS ART. 95 BPR**

Selbstdeklaration

*) Anhang 8 Ziff. 1.2 Biozidprodukteverordnung VBP (SR 813.12)

**) Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012

Bitte beachten Sie:

- Dies ist eine Selbstdeklaration.
- Die Plausibilität wird nicht systematisch überprüft.
Im Rahmen des Vollzugs muss die Richtigkeit gegenüber der zuständigen Behörde (Kanton) nachgewiesen werden können.
- Unvollständige oder nachweislich falsche Angaben können zu einer Ablehnung eines Zulassungsgesuches führen.

* Pflichtfeld – muss ausgefüllt werden

Angaben zum Biozidprodukt

CPID*

Zulassungsnummer falls bereits vorhanden

Handelsname*

Wirkstoff # 1, Bezeichnung

Wirkstoff # 2, Bezeichnung

Wirkstoff # 3, Bezeichnung

Wirkstoff # 4, Bezeichnung

Wirkstoff #	Produktart	CAS-Nr	EC-Nr	Lieferant gelistet auf Liste gem. Art. 95 BPR

Die Richtigkeit der oben gemachten Angaben bestätigt:

Datum	
Name, Vorname	
Firma	